

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 6. Mai.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Verkehrte Auffassungen. — Deutsche Schiessausbildung. — Die französischen Unterseeboote. — Eidgenossenschaft: Sanitarische Einmusterung bei den Wiederholungskursen des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906. Ernennung. Offiziersgesellschaft Basel-Stadt. — Ausland: Frankreich: Truppenschau des Generals Michal. Brigadegeneral Delvallée. General Prudhomme über die französische Artillerie. Belgien: Preis-schiessen in der belgischen Armee. Italien: Heeresbudget pro 1905/06.

Verkehrte Auffassungen.

Nr. 115, zweite Beilage der „Neuen Zürcher Zeitung“ enthält in einer Korrespondenz aus einem kleinen Kanton nachstehenden Passus:

„Die Wahl eines Majors für das Bataillon . . . hat schon lange vor der Landrats-sitzung zu reden und zu schreiben gegeben. Die Truppenoffiziere protestierten gegen die Tendenz, nur Generalstabsoffiziere als wahlfähig zu erklären, weil ihnen dadurch das Avancement unmöglich gemacht wurde; die Truppen verlangten einen Kommandanten, der mit der Mannschaft Fühlung habe und nicht nach kurzer Zeit wieder in den Generalstab versetzt werde. Diese Forderungen waren bei der Wahl ausschlaggebend. Mit 19 gegen 35 Stimmen unterlag Herr . . . , Hauptmann im Generalstab, gegenüber Herrn . . .“

Die meisten der Leser der „Neuen Zürcher Zeitung“ werden ohne etwas besonderes dabei zu empfinden oder zu denken diese Nachricht gelesen haben; wenige vielleicht lächelten dabei über die sonderbaren Zustände, die in unserer Armee noch möglich sind, aber niemand empfand, dass damit etwas kund gegeben wurde, das keine Stunde länger dauern darf, wenn man will, dass unser Milizheer kriegstüchtig ist.

Deswegen ist geboten, das Vorkommnis vor der Öffentlichkeit zu erörtern. Eine Besserung der Zustände und Gebräuche ist notwendig, aber nur möglich, wenn die allgemein beliebte Selbsttäuschung über die Bedeutung gewisser Anschauungen und der aus ihnen hervorgehenden Gebräuche zerstört ist.

Will unser Volk, und dann natürlich auch seine Führer, Zustände und Gebräuche in unserem Heer

beibehalten, die nur für ein Wehrwesen auf der niedersten Kultur- und Entwicklungsstufe passen, und nimmermehr für das moderne Heer eines modernen Staates, so darf nicht geduldet werden, dass solches in naiver Unkenntnis und in Selbstbetrug geschieht. Das Volk muss wissen, dass alle Mühe und alle Arbeit für sein Wehrwesen, alle Opfer des Staates und der einzelnen Bürger zwecklos sind, wenn Anschauungen fortfahren zu herrschen und Zustände fortfahren zu bestehen, die dem widersprechen, was man sein will.

Will unser souveränes Volk ein Wehrwesen, das nur äusserlich das vorstellt, wofür es gehalten sein soll, so beugen wir uns pflichtgemäss seinem souveränen Willen und werden pflichtgemäss fortfahren zu arbeiten, damit die Folgen nicht verderblicher werden, als unabwendbar ist. Aber ebenso erachten wir als Pflicht, dem Souverän die Wahrheit zu sagen, die er nicht hören will, und ihm die Selbsttäuschung zu nehmen, dass er den Zweck erreichen könne, ohne gewisse Anschauungen und Gewohnheiten aufzugeben, die keine andere Existenzberechtigung haben, als dass sie schon früher bestanden.

Was verkündet die zitierte Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“? Sie verkündet zuerst in aller Unschuld, wie wenn das ganz in der Ordnung wäre, dass bei Besetzung eines Kommandos die Frage nach der besten Befähigung gegenüber andern Erwägungen gar nicht in Betracht kommt. Ja sogar jene Stellung in der Armee (Generalstabsoffizier), von der in absoluto angenommen werden muss, sie habe bessere